

PRINZIP EINES SOFORT-FERNSPIELS

Jedes Sofort-Fernspiel (virtuelles Los oder Spiel) hat eine einmalige Transaktionsnummer, die in der Spielübersicht des Spielkontos vermerkt ist und ein gespieltes Sofort-Fernspiel kennzeichnet, sobald der Spieler den Kauf dieses Sofort-Fernspiels bestätigt hat. Die Transaktionsnummer wird in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert. Ob ein bestimmtes Los aus dem Gewinnverteilungsplan einer bestimmten Transaktionsnummer zugeteilt wird, bestimmt ein Zufallsgenerator in dem Augenblick, in dem der Spieler den Kauf bestätigt und somit eine Transaktionsnummer erstellt wird. Einem Sofort-Fernspiel kann nur dann ein bestimmtes Los zugeteilt werden, wenn die Transaktionsnummer dieses Sofort-Fernspiels in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem als solche gespeichert ist. Wie eine Transaktionsnummer eines Sofort-Fernspiels in dem besagten Informatiksystem gespeichert ist (ob Gewinn oder nicht und ob ein bestimmter Gewinnbetrag gemäß Gewinnverteilungsplan zugeteilt ist), kann der Spieler nach Abschluss des Sofort-Fernspiels in der Spielübersicht seines Spielkontos sehen.

Der Spielmechanismus (Szenario) des Sofort-Fernspiels ist nur eine virtuelle Wiedergabe, die mit der gegebenenfalls erfolgten Zuteilung eines bestimmten Loses zu einer im Informatiksystem gespeicherten Transaktionsnummer übereinstimmt. Die Nationallotterie unternimmt alle Schritte, um die Übereinstimmung dieser virtuellen Wiedergabe mit den Daten im Informatiksystem zu gewährleisten. Ausschlaggebend für die Zuteilung oder Nichtzuteilung eines Loses sind allerdings die Daten, die mit einer Transaktionsnummer verknüpft sind, welche in dem von der Nationallotterie verwalteten Informatiksystem gespeichert sind.

SPIELREGELN ÄSSÄ – 2 € - 4 € - 8 €

Gesetzesgrundlage

- Gesetz vom 19. April 2002 zur Rationalisierung des Betriebs und der Verwaltung der Nationallotterie (Art. 3 § 1 Absatz 1, Art. 6 § 1 Punkt 1 und Art. 11 § 1 Absatz 1);
- Königlicher Erlass vom 24.11.2009 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Lotterien und Wettbewerben, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Königlicher Erlass vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft;
- Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012 und 21.01.2026.

Preis pro Spielteilnahme

2 – 4 – 8 €

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.000.000 ausgegebenen virtuellen Losen von 2 €

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	GEWINNCHANCE VON 1:
	(in €)	(in €)	
1	100.000	100.000	1.000.000,00
30	1.000	30.000	33.333,33
100	200	20.000	10.000,00
1.000	100	100.000	1.000,00
10.000	20	200.000	100,00
10.000	8	80.000	100,00
25.000	6	150.000	40,00
90.000	4	360.000	11,11
200.000	2	400.000	5,00
GESAMTSUMME 336.131		GESAMTSUMME 1.440.000	GESAMTSUMME 2,98

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.000.000 ausgegebenen virtuellen Losen von 4 €

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	GEWINNCHANCE VON 1:
-------------------	-----------------------	-----------------------------	---------------------

	(in €)	(in €)	
1	200.000	200.000	1.000.000,00
30	2.000	60.000	33.333,33
100	400	40.000	10.000,00
1.000	200	200.000	1.000,00
10.000	40	400.000	100,00
10.000	16	160.000	100,00
25.000	12	300.000	40,00
90.000	8	720.000	11,11
200.000	4	800.000	5,00
GESAMTSUMME 336.131		GESAMTSUMME 2.880.000	GESAMTSUMME 2,98

Gewinnverteilungsplan pro Bündel von 1.000.000 ausgegebenen virtuellen Losen von 8 €

ANZAHL GEWINNE	BETRAG DER GEWINNE	GESAMTBETRAG DER GEWINNE	GEWINNCHANCE VON 1:
	(in €)	(in €)	
1	400.000	400.000	1.000.000,00
30	4.000	120.000	33.333,33
100	800	80.000	10.000,00
1.000	400	400.000	1.000,00
10.000	80	800.000	100,00
10.000	32	320.000	100,00
25.000	24	600.000	40,00
90.000	16	1.440.000	11,11
200.000	8	1.600.000	5,00
GESAMTSUMME 336.131		GESAMTSUMME 5.760.000	GESAMTSUMME 2,98

Für zusätzliche Bündel: siehe Art. 10 K.E. vom 10.07.2012 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an den öffentlichen Instantlotterien, organisiert von der Nationallotterie mithilfe der Werkzeuge der Informationsgesellschaft. Der in Art. 10 Absatz 1 Punkt 3 angegebene Prozentsatz wird auf 25 % festgelegt (Beschluss des Leitungsausschusses der Nationallotterie vom 14.03.2012).

Spielmechanismus

Der Spieler wählt zuerst einen Einsatz: 2 €, 4 € oder 8 €. Abhängig vom Einsatz gilt ein anderer Gewinnplan (siehe oben). Daraufhin kann er das Spiel kaufen. Während des Spiels kann der Einsatz nicht mehr geändert werden. Für jeden Einsatz sind die Spielregeln gleich.

Dieses Spiel kann in verschiedenen grafischen Themen erscheinen, die je nach Jahreszeit oder nach Wahl der Nationallotterie wechseln. Die Spielregeln sind für jedes der Themen gleich.

Das virtuelle Los besteht aus zwei verschiedenen Spielbereichen, die jeweils „Spiel 1“ und „Spiel 2“ genannt werden.

Der Spielbereich von Spiel 1 besteht aus einem Spielfeld mit 9 „?“-Kästchen, das von einem „Gewinn“-Kästchen und einem „Multiplikator“-Kästchen umgeben wird. Die vom Spieler nacheinander aufgedeckten „?“-Kästchen können das „X“- oder „0“-Symbol anzeigen. Wenn drei identische Symbole („X“ oder „0“) in derselben horizontalen, vertikalen oder diagonalen Linie erscheinen, hat diese Linie gewonnen und wird der im „Gewinn“-Kästchen in arabischen Ziffern angezeigte Gewinnbetrag vergeben. Sobald das „Multiplikator“-Kästchen aufgedeckt wurde, erscheint der auf den eventuellen Gewinn angewendete Multiplikator.

Der Spielbereich von Spiel 2 besteht aus einem Spielfeld mit 9 Kästchen, die der Spieler nacheinander aufdecken muss. Wenn drei identische Beträge in diesem Spielfeld erscheinen, ist dieses Spiel gewonnen und wird der betreffende, in arabischen Ziffern angegebene Betrag einmalig vergeben.

Die einzelnen Spielbereiche können über eine Schaltfläche vergrößert werden, um sie besser erkennen zu können.

Es ist möglich, dass die beiden Spiele jeweils einen Gewinnbetrag zuweisen, wobei diese Gewinnbeträge dann addiert werden.

Ein virtuelles Gewinnlos verleiht lediglich Anrecht auf einen einzigen Gewinnbetrag entsprechend dem Gewinnverteilungsplan.

Wenn keines der beiden Spiele gewonnen wird, ist das virtuelle Los immer eine Niete.

Die Funktion „Alles aufdecken“ ermöglicht es dem Spieler, das Spielergebnis ohne weiteres Zutun seinerseits einzusehen.

Jedes Spielsymbol kann aus verschiedenen grafischen, figurativen, fotografischen oder sonstigen Elementen bestehen, die zusammen ein unteilbares Ganzes bilden und nicht getrennt als Spielsymbole betrachtet werden dürfen.

Alle im Spiel mitgeteilten Gewinne sind nur Richtwerte und werden vorbehaltlich der Bestätigung in der Spielübersicht des Spielkontos mitgeteilt.

Kenntnisnahme der Spielregeln

Bevor der Spieler teilnehmen kann, muss er die Spielregeln lesen und ihnen zustimmen/zugestimmt haben. Der Spieler wird aufgefordert, den Spielregeln zuzustimmen:

- wenn es seine erste Spielteilnahme an diesem Spiel betrifft.
- wenn die Spielregeln dieses Spiels nach einer vorherigen Spielteilnahme des Spielers geändert wurden.